

Muslimen oder die, die getötet werden, wenn sie Muslime sind, sind sogenannte Colateralschäden. Wenn wir ein amerikanisches Fahrzeug in die Luft sprengen wollen, dann müssen wir das in Kauf nehmen, dass daneben irgendwelche Frauen und Kinder sind. Das nehmen die in Kauf.

Die Verhandlung wird nunmehr um 11.25 Uhr unterbrochen.

Fortgesetzt um 12.20 Uhr.

Seitens des BVT wird ein Anlassbericht vom 4.3.2008 zum Akt als Beilage vorgelegt.

Als inf. Vertreter des BVT erscheint

Herr Christian HERNDLER, CI, geb. 24.10.1961 in Mautern/NÖ; p.A. im Akt;

fremd, gibt nach WE unbeeidet vernommen

an:

Ich bin von meiner Amtsverschwiegenheit entbunden.

Zum heute vorgelegten Bericht des BVT :

Zg.: Die einzige diesbezügliche Aussage, die ich machen kann ist, dass bei der Feststellung, wo mehrere der verwendeten Bilder für dieses Drohvideo geladen worden sind, von welchem Computer aus auf diese Bilder zugegriffen wurde: es handelt sich dabei um einen Proxy-Server. Ein Proxy-Server ist an sich im Prinzip ein Stellvertreter, d.h. ich sende eine Anfrage an ein solches Gerät und bekomme von diesem eine Antwort und nicht direkt von dem Computer, von dem ich die Anfrage stelle. Ich hätte dazu eine graphische Darstellung, die das vielleicht leichter erklärt.

Zeuge demonstriert nunmehr den Unterschied zwischen dem Zugriff bei einem Proxy-Server und dem direkten Zugriff von einem Computer durch ein bildgebendes Verfahren. (Powerpointpräsentation)

Zg.: Der Zugriff ist über den Proxy-Server erfolgt. Den einzigen Zusammenhang, den wir feststellen konnten war, dass dieser Proxy-Server auch vom Angeklagten verwendet wurde durch einen erheblichen Teil seiner Internet-Kommunikation. Es war aber keine direkte Zuordnung möglich, dass er derjenige war, der auf diese Bilder zugegriffen hat. Es ist ein Schluss, es besteht die Möglichkeit. Ein solcher Proxy-Server ist normalerweise nicht nur für eine Person zugänglich, dadurch kann es auch durchaus sein, dass es jemand anderer war.

Vors.: Der Angeklagte gibt zu, dieses Interview gegeben zu haben!

Zg.: Auf diesem Proxy-Server wird auf eine Verschlüsselungs-Software zugegriffen. Diese nennt sich Open VTN, das ist auch mit ein Grund, warum es uns nicht möglich war, die Kommunikation nachzuvollziehen, die über diesen Proxy-Server vom Angeklagten vorgenommen wurde. Diese Verbindung dorthin funktioniert über diese Verschlüsselungssoftware und aus diesem Log ist ersichtlich, dass ein IP-Bereich, ein Adressbereich, der für den Computer verwendet wurde, an sein Gerät zugewiesen wurde. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Zahlen 10, 22, 33,14 bzw. 13, das sind die Adressen, die sein Computer zugewiesen bekam. In weiterer Folge, auf der nächsten Folie sieht man dann- es ist zwar alles arabisch, aber das wesentliche sind die Zahlen, die in den kleinen Feldern zu sehen sind. Das eine ist 10, 22, 33, 1, das ist die IP -Adresse, die der Angekl. als Proxy-Server auf seinem Computer verwendet hat, d.h. er hat seinem Internet-Explorer den Auftrag gegeben, die Webseiten nicht direkt abzufragen sondern seine Anfragen an diesen Rechner zu schicken. Es ist eben festgestellt worden bei der Auswertung, dass am

21.2. - das war in etwa zwei Wochen vor dem Auftauchen des ersten Drohvideos - dass von diesem Proxy-Server sowohl das Bild der Bundesregierung als auch hier Bilder des Bundesheeres geladen worden sind. Das ist kein unmittelbarer Beweis, aber der Zugriff ist auf diesem Proxy-Server erfolgt und der Angekl. hat diesen Proxy-Server für einen guten Teil seines Internet-Verkehrs verwendet. Der Angekl. hat diesen für sich verwendet.

1. Angekl.: Hier ging es darum: die Frage war, wie die GIMF überhaupt sich im Internet schützt. Ich habe dann gesagt, dass ich Proxy-Server verwende, das ist eine Verschlüsselung des Internetzugangs, was eigentlich eine ganz legale Sache ist. Das dient auch als Schutz vor Hackern. Dieser Server - ich habe natürlich einen Proxy-Server verwendet, aber nicht nur, ich habe aber auch einen von China, Hongkong usw. verwendet.

Vors.: Zu den Bildern, wo Sie bestreiten, dass Sie auf diese Bilder Zugriff hatten?

1. Angekl.: Ich habe diese Bilder vielleicht im ORF gesehen oder so, aber ich habe sie noch nie herunter geladen bzw. für irgendeinen Zweck verwendet. Ich bestreite, dass ich einen Beitrag zu dem Video geleistet habe, indem ich diese Bilder zur Verfügung gestellt habe. Ich habe eine logische Erklärung: dieser Server gehört der GIMF, dieser Proxy-Server, und darauf haben meine Informationen nach 40 Leute Zugriff.

Zg.: Im Prinzip wird es wahrscheinlich so sein, der physische Computer selber steht in diesem Fall in Malaysia. Man kann als Benutzer einen Computer mieten und kann diesen Computer für Zwecke verwenden, für die man ihn heranziehen möchte, gegen Entgelt. Was mit diesem Computer dann getan wird, ist im Normalfall dem Vermieter nicht notwendigerweise bekannt. Bei diesem

Proxy-Server haben wir zu dem Zeitpunkt, wie die Ermittlungen gestartet waren festgestellt, dass dieser unter dem Namen freegigabyte.com. erreichbar war und dass es sich über mehrere Stufen dann um eine Organisation handelt, die im anonymen Internetzugang oder für die Anonymisierung im Internet zur Verfügung steht.

Vielleicht noch einen kurzen Zusatz zu der Erklärung bezüglich der allgemeinen Verwendung für den Zugriff auf Bankseiten : das entspricht nicht ganz den Tatsachen, da man normalerweise für einen Zugriff auf eine Bankseite in keinem Fall einen Proxy-Server verwendet, weil der ja die Daten eigentlich zugänglich hätte. Der Zugriff auf einen Bankserver funktioniert normalerweise über ein verschlüsseltes Protokoll, das einfach an der Bezeichnung statt http. in der Adressleiste durch „https“ erkenntlich ist. Wenn man auf eine Bankseite geht, also nur um eine Sicherung zu haben oder um sicherer zu sein, ist eigentlich ein Proxy-Server kein adäquates Mittel.

Wir haben während der Überwachung insgesamt 98 Gigabyte- Daten aufgezeichnet und von diesen 98 Gigabyte waren 35% der Verkehr über diesen Server, d.h. doch ein wesentlicher Anteil.

Vors.: Kann man das technisch erklären, wie die Überwachung des Computers erfolgt ist?

Zg.: Die Überwachung erfolgt beim Internetverkehr im Prinzip so, dass beim Provider der Anschluss des Computers oder des Netzes des Betroffenen, der überwacht wird, der hier mit der IP - Adresse 801081970 gekennzeichnet ist. Das ist die Seite beim Angekl., dort wird, wo sich ein Provider aufläuft, bevor noch eine Verbindung ins Internet ist, dargestellt mit strichlierten roten, blauen Strichen und hier wird sowohl der ausgehende als auch der eingehende Verkehr auf ein unabhängiges Gerät gespiegelt und dort gespeichert. Das heißt, auf diesem zweiten Gerät